Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 332. Mittag-Ausgabe. | Verlag von Eduard Trewendt. | Sonnabend, den 19. Juli 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Turin, 18. Juli, Abends. Durando hat der Kammer die officielle Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen angezeigt. — König Wilhelm wird Montag den Gesandten, der die Proclamation des Königs notificirt, empfangen. (Angek. 9 Uhr 35 Min.)

Dresden, 18. Juli. Das heutige „Dresdner Journal“ dementirt wiederholt die Angaben der „Süddeutschen Zeitung“ in Betreff des sächsischen Elbzoll-Reformprojekts.

Mailand, 17. Juli. Die heutige „Perseveranza“ schreibt: „Gestern Abend bildete sich eine Zusammenrottung von Individuen, welche mit Lampen und Fackeln versehen waren, wie es scheint in der Absicht, die Via del Monte Napoleone, wo sich das französische Consulat befindet, zu passiren, unter dem Rufe: Es lebe Garibaldi! Hinaus die Franzosen aus Rom! Der Zug fand jedoch den Eingang der genannten Straße durch eine Compagnie Nationalgarde verstellt, verblieb aber eine Stunde auf jener Stelle, während der Andrang immer mehr zunahm. Es erschien hierauf eine Escadron Kavallerie, welche mit Beifallsrufen begrüßt wurde. Die Menge löste sich sodann auf, und die Fackelträger begaben sich zur Porta Garibaldi. Der Vorfall hatte keine weitern Folgen.“

Mailand, 17. Juli. (Ueber Paris.) Man befürchtet heut Abend eine anti-römische Demonstration.

Athen, 12. Juli. Zur Ausarbeitung eines neuen Gemeinde- u. Wahlgesetzes wurde eine Commission eingesetzt.

[Neueste levantinische Post.] **Konstantinopel,** 12. Juli. Vorgestern fand die feierliche Uebergabe der Insignien des Ordens der Ehrenlegion an den Sultan statt. Die Wittwe Ilhami Paschas, Munire Sultane, ist gestorben.

Ein amerikanischer Missionär wurde bei Philippopoli von Räubern ermordet.

Aus Suchumkale wird unterm 20. Juni gemeldet, eine 4000 Mann starke russische Colonne sei in dem Defilé von Deknako von den Bergbewohnern aufgerieben worden.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (18. Juli).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Die Tribünen sind reichlich besetzt. Am Ministertisch Finanzminster v. d. Heydt, Justizminister Graf zur Lippe, Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Graf v. Itzenplitz und mehrere Regierungscommissare.

Graf Oppersdorff (dessen Wahl für ungiltig erklärt worden war), ist neu gewählt in das Haus eingetreten.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes wegen der außerordentlichen Bedürfnisse der Marine-Verwaltung ist gewählt und hat sich constituirt: Stavenhagen, Vorsitzender, Immermann, Stellvertreter des Vorsitzenden, Meibauer, Schriftführer, Söncke, Stellv. d. Schriftf., Schmidt (Randow), Schick, Mühlenbeck, Kosch, Schwarz, Behm, Parrisius (Brandenburg), Reichenheim, Steinhardt, v. Gablentz.

Abg. Stavenhagen bittet, die Commission um den Referenten und die Correferenten der Budget-Commission für den Marine-Etat, nämlich die Abgg. Harkort, Behrend und Kerst zu verstärken. Abg. Waldeck stimmt bei und schlägt vor, auch den Vorsitzenden hinzuzuziehen. Beides wird angenommen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Abstimmung über den in der letzten Sitzung berathenen Entwurf, betreffend die Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung u. s. w. Die Vorlage wird mit dem Amendement, das die Frist der Abräumung auf höchstens sechs Jahre festsetzt, angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft Wahlprüfungen. Das Haus genehmigt auf Antrag des Referenten die betreffenden Wahlen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits besprochene Antrag des Abgeordneten Waldeck, welcher zwar die gleichzeitige Berathung der Berichte über die Spezial-Etats für 1862 und 1863 und bei den Spezial-Etats für 1863 Beschlüsse, welche Absetzungen vom Etat oder Erklärungen des Hauses zum Gegenstande haben, zulassen, aber die Beschlüsse über die Festsetzung der einzelnen Positionen (Titel) des Etats für 1863 aussetzen will, bis der ganze Etat für 1862 festgesetzt ist. — Die Commission hat aus dem Grunde, daß der Antrag ja bereits thatsächlich in der Art der Berathung seine Erledigung finde, eine motivirte Tagesordnung beantragt.

Abg. Waldeck (gegen die Commission für seinen Antrag): Die Frage, die sein Antrag enthalte, werde stets zurückkehren, wenn das Haus auch jetzt zur Tagesordnung übergehe, denn die Frage müsse einmal entschieden werden. Der Etat für 1863 sei ein Gesetz für sich, und die endgiltigen Beschlüsse darüber müßten so lange ausgesetzt werden, bis das eine Gesetz für 1862 seinen Abschluß erhalten. Gerade in Bezug auf den Mititär-Etat sei es nothwendig, die letzten Beschlüsse für 1863 erst dann zu fassen, wenn der ganze Etat für 1862 festgesetzt sei. Der Commissions-Bericht stelle seinem Antrage nur formelle Bedenken gegenüber, die nicht durchgreifend seien. Auf Zeitersparniß komme es nicht an, das Haus sei da, um genau zu prüfen, und Niemand werde sich so wichtigen Fragen durch derartige Nebenrücksichten leiten lassen. Uebrigens seien in der Commission selbst noch weitergehende Anträge gestellt worden, mit denen er vollkommen einverstanden sei.

Abg. Parisius (Brandenburg) nimmt das bereits in der Comm. vom Abg. v. Forckenbeck gestellte Amend. wieder auf: Es lautet: das Haus der Abg. wolle beschließen: daß zwar in eine gleichzeitige Berathung der Berichte über die Staatshaushaltsetats pro 1862 und 1863 eingetreten werden könne, daß aber die einzelnen Beschlüsse über die Titel des Staatshaushaltsetats pro 1863 nur für vorläufig zu erklären, mit dem Vorbehalt, daß die definitive Festsetzung derselben erst dann erfolgt, wenn der ganze Etat pro 1862 durch Beschluß des Hauses festgestellt worden. — Das Amend. sei geschäftlich zu empfehlen, es beanspruche keine politische Bedeutung. Die sofort hintereinander folgende Berathung der Etats pro 1862 und 1863 sei bedenklich, da nach den langen Verhandlungen über den ersteren bei dem zweiten leicht eine Abspannung im Hause eintreten könnte, welche der Sache schädlich sein müßte. Dem beuge das Amend. vor, da der Etat pro 1863 zwar mit dem für 1862 vorläufig und im Allgemeinen festgestellt werden könnte. Bei einer zweiten Lesung des Etats für 1863 aber dann jene vorläufigen Beschlüsse rectificirt werden könnten. Das Amend. sei nach der Geschäfts-Ordnung correcter als der Waldeck'sche Antrag, da den Berathungen doch Beschlüsse folgen müßten, was nach dem Antrag nicht der Fall sein würde, während das Amend. die Beschlüsse gefaßt wissen wollte, aber nur provisorisch und mit Vorbehalt von Abänderungen nach Feststellung des Etats für 1862.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Es sei darauf aufmerksam zu machen, daß über die einzelnen Titel, die Domänen und Forsten betreffend, eine Abstimmung bereits für 1862 und 1863 erfolgt sei.

Referent Osterrath erörtert die Geschichte des Waldeckschen Antrages, dessen Inhalt das Haus bereits zum drittenmal beschäftige; die vom Abg. Waldeck gemachte Hinweisung auf den Vorgang von 1849 wird widerlegt und die von der Commission beantragte motivirte Tagesordnung besonders aus der Rücksicht empfohlen, weil das Haus thatsächlich bereits in die vereinigte Berathung beider Etats eingetreten sei.

Der Commissions-Antrag: — in Erwägung, daß der Zweck des Antrags vollständig erreicht ist, da die Feststellung des ganzen Etats für 1863 erst nach Feststellung des Etats für 1862 erfolgen wird, daß der Staats-Haushalts-Etat für das Jahr 1863 seine gesetzliche Giltigkeit erst durch die übereinstimmende Zustimmung der drei Factoren der Gesetzgebung erhält, daß die Beschlüsse des Hauses den Abgeordneten über die einzelnen Titel des Etats für 1863 die Staatsregierung nicht ermächtigen, Ausgaben für das Jahr 1863 vorzunehmen, zur Tagesordnung überzugehen, — wird hierauf mit geringer Majorität angenommen. Gegen denselben nur die Fortschritts-Partei (mit Ausnahme einiger Mitglieder).

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über die Etats des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Gestüt-Verwaltung pro 1862 und 1863.

Etat für 1862. Die Einnahme und die Titel und die Ausgabe-Tit. 1 bis 15 werden ohne Debatte genehmigt. Zur Förderung der Landes-Cultur hat die Commission den Antrag gestellt: „Gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie der künstlichen Fischzucht ihre besondere Aufmerksamkeit zuwende.“ Dieser Antrag wird unterstützt vom Abg. Dr. Virchow: Er handle sich hier um einen Zweig der Cultur, der für das National-Vermögen von dem größten Erfolge sei, wenn er genügend entwickelt werde. General-Consul Sturz habe in seiner bekannten Broschüre die finanzielle Bedeutung auseinandergesetzt. Er (Redner) mache auf die schwedischen und norwegischen Gesetze aufmerksam. Die preußische Regierung habe gegenwärtig sehr wenig gethan, und da Preußen eine große Menge von Landseen besitze, so biete sich in der künstl. Fischzucht ein sicheres Mittel dar, die Seen mit Fischen wieder zu füllen. An Erfahrungen mangele es nicht, sondern nur an der unmittelbaren Benutzung der Erfahrungen. In Baiern habe sich die Privat-Industrie schon dieses Gegenstandes bemächtigt. Sachverständige habe Preußen, z. B. an der Universität Königsberg Prof. Müller, an der Universität Greifswald Prof. Münter u. s. w. Viele Privatmänner seien in Schlesien, Pommern u. s. w., welche diese Frage studirt hätten, und er stehe mit deren Adressen gern zu Diensten. Er knüpfe daran einen andern Gegenstand, den Heringsfang, der an unseren Küsten bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts betrieben worden sei. Früher habe man geglaubt, der Hering ziehe fort, die Erfahrung habe aber gelehrt, daß die Zerstörung der Brut den Fisch vertrieben habe. Hier also dürfte die Gesetzgebung ebenfalls mit einzugreifen haben, denn es sei sehr wichtig, daß dieser Fischzug an unserer Küste wieder belebt werde. Er spreche nicht zu viel aus, wenn er behaupte, daß die Hansa ihr Aufblühen dieser Fischzucht verdanke. Er bitte deshalb um eine einstimmige Annahme des Antrages.

Abg. Lette: Er sei dem Redner für seine interessante Belehrung sehr dankbar. Die preußische Landeskultur-Gesetzgebung habe jedoch einen andern Standpunkt, als die französische. Es handle sich hier um viele Privatsen und hier könne die Regierung eigentlich nur mit Belehrungen und gutem Beispiel vorgehen, nicht aber mit dem Erlaß von Polizeigesetzen. Freiheit und eigenes Interesse sei dasjenige, was am Besten in Bezug auf die Landes-Kultur wirke. Beispiel dafür sei die Forstkultur. Die Meerfischerei sei allerdings von außerordentlicher Wichtigkeit, wie das der durch seine Kämpfe gegen die brasilianischen Einwandererbedrückungen so hoch verdiente General-Consul Sturz jüngst nachgewiesen. Er wolle das Haus aber noch auf einen anderen Gegenstand aufmerksam machen, der nicht minder wichtig sei für die ärmere Bevölkerung, das sei die Seidenzucht. (Verwunderung.) Es gehöre diese auch zur Landeskultur. Schon Friedrich der Große habe die große Wichtigkeit des Gegenstandes erkannt. — Minister der landwirthschaftl. Angelegenheiten Graf Itzenplitz: Was die Gesetzgebung über die Laich- und Hegezeit betreffe, so scheine sie es schon zu gut gemacht zu haben, denn er werde gegenwärtig von allen Seiten bestürmt, daß die neuen Bestimmungen drückend seien. Die Annahme des Commissions-Antrages scheine nicht nothwendig, da er bereits nach vier Seiten hin Verfügungen getroffen habe, um dem Gegenstande näher zu treten. Wenn er irgend einen praktischen Erfolg für die Landeskultur erkenne, so werde er mit großer Energie vorgehen. (Bravo.) Er finde den praktischen Punkt nicht in den Heringen, sondern im Lachs. Möge das Haus den Antrag annehmen oder nicht, er werde seine Schuldigkeit thun. — Abg. Reichensperger zweifelt, ob die Materie vom Stockfisch- und Heringsfang unter den Etat für Landwirthschaft und Gestütwesen gehöre. (Heiterkeit.) Es sei bedenklich, solche Materie vorwegzunehmen, an deren späterer Berathung er sich in besonderer Rücksicht auf die Sturz'sche Schrift habe betheiligen wollen. In der Sache selbst, die Binnenfischerei betreffend, erkläre er sich mit dem Commissions-Antrage einverstanden.

Abg. Virchow rechtfertigt sich gegen Lette, daß er sich nicht das imperialistische Frankreich zum Vorbild genommen habe; sein Vorbild sei vielmehr England und Norwegen gewesen, wo diese Fischerei mit besonderer Sorgfalt gepflegt würde, und besonders in Norwegen, wo 4 Mill. Species aus dem Fischfange gewonnen würden, und 3000 Species für die künstliche Fischzucht ausgesetzt seien. Er wolle nicht Polizei-Verordnungen, sondern Gesetze, und wenn über diese, wie der Minister geäußert, geklagt werde, so liege das daran, daß diese Gesetze bisher am grünen Tisch gemacht worden seien. So habe man z. B. als allgemeine Laichzeit den Mai angenommen, während bekanntlich die Fische das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme etwa der Wintermonate, laichten. — Der Commisssions-Antrag ward hierauf einstimmig augenommen.

Bei Berathung des Commissions-Antrages, „die Erwartung auszusprechen, an allen Landes-Universitäten, wo es nicht geschehen, Einrichtungen für den landwirthschaftlichen Unterricht zu treffen“, befürwortet der Abg. v. Zoltowski die Errichtung einer landwirthschaftlichen Akademie für das Großherzogthum Posen, ohne jedoch einen Antrag zu stellen.

Abg. Osterrath: Es sei wünschenswerth, daß auch in den Sonntagsschulen landwirthschaftlicher Unterricht bis zu einem gewissen Grade ertheilt werde. An den landwirthschaftlichen Minister stellt Redner die Frage, ob er eine Veränderung der landwirthschaftlichen Akademien beabsichtige, da er einem späteren Commissions-Antrage desselben Berichts, dahin gehend, daß die Fonds zur Beförderung der Landeskultur angemessen verstärkt würden, nicht widersprochen habe. Zwischen diesem Antrage und dem, die Einrichtung landwirthschaftlichen Unterrichts an den Universitäten betreffend, könnte leicht ein Widerspruch gefunden werden.

Minister der landwirthschaftl. Angelegenheiten Graf Itzenplitz: Es sei nicht seine Absicht, die landwirthschaftlichen Akademien aufzuheben oder in Betreff der Einrichtung derselben zu einem andern Principe überzugehen. Aber auf eine möglichste Verbesserung der Akademien, auf Vervollständigung der Lehrkräfte und des Lehrapparats, so wie auf eine bessere Einrichtung der mit den Akademien verbundenen und von diesen aus bewirthschafteten Gütern glaube er allerdings denken zu müssen, und zu diesem Zwecke würden auch die in dem vom Vorredner erwähnten Antrage geforderten Mittel zu verwenden sein. Eine solche Ausbildung der Akademien schließe aber nicht aus, daß auch an den Universitäten landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt würde. Dies einzurichten, werde zunächst für die Universität Halle beabsichtigt, wo entsprechend den Wünschen der Universität und der landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Sachsen in dem Dr. Kühne ein bewährter Theoretiker und Praktiker als Lehrer gewonnen sei. Daß aber von seiner Seite trotz des befürworteten landwirthschaftlichen Unterrichts an den Universitäten dem Antrag auf Erhöhung der sonstigen Fonds für Erhöhung der Landeskultur hätte widersprochen werden sollen, das werde man ihm als dem Fachminister doch nicht zumuthen; gegen Bewilligung zu großer Fonds würden der Finanzminister und die beiden Häuser des Landtages schon zu wirken wissen. (Heiterkeit.)

Abg. Lette macht darauf aufmersam, wie wesentlich eine allgemein wissenschaftliche Bildung auch auf die Fachwissenschaften wirke. — Abg. Winkelmann (schwer verständlich) scheint in demselben Sinne zu sprechen. — Abg. Schubert: Es sei nicht leicht, die befähigten Männer zu finden. — Abg. v. Bunsen weist einzelne gegen die höhern landwirthschaftlichen Anstalten ausgesprochene Vorwürfe zurück. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt, und die Debatte erst nach einer Berichtigung des Abg. Winkelmann geschlossen, darauf der Antrag der Commission fast einstimmig angenommen.

Abg. Bresgen: Es seien ihm viele Petitionen aus seinem Wahlkreise wegen Beförderung der Landeskultur zugegangen; er habe sie aben nicht vor das Haus bringen wollen, da er hoffe, daß der Minister von selbst die Wiesen-Kultur berücksichtigen werde.

Minister Graf v. Itzenplitz antwortet, daß er einen Rath nach der Eifel senden werde, um die Culturen zu inspiciren, und daß er der Wiesen-Kultur eben so viel Aufmerksamkeit zuwende, wie der Wald-Kultur, aber natürlich nicht überall bestimmte Erfolge in Aussicht stellen könne.

Die Anträge der Commission werden bei den einzelnen Positionen angenommen.

Zu dem landwirthschaftlichen Etat von 1863, bei welchem die Commission die Hoffnung ausspricht, daß die Fonds zur Beförderung der Landes-Kultur verstärkt werden möchten, nimmt Abg. v. Vincke (Stargard) das Wort, um sich mit Berufung auf den Engländer J. Stuart Mill und Dahlmann gegen Erhöhung des Budgets auszusprechen; ein Minister werde gern immer Geld für sein Fach annehmen; das Haus dürfe aber dazu nicht von selbst beitragen.

Abg. Reichensperger (Geldern): Das Princip sei wohl im Allgemeinen richtig; aber auch in England beantrage zuweilen das Unterhaus Erhöhungen des Budgets zu bestimmten Zwecken.

Abg. v. Hoverbeck: Es sei in dem Commissions-Antrage nur eine Erwartung für die Zukunft ausgesprochen; es sei überhaupt zu wenig für die productive Kultur gethan.

Abg. Graf Schwerin: Er halte die Ansicht des Abg. v. Vincke für eine vollständig gerechtfertigte; die Regierung habe nach Maßgabe der allgemeinen Mittel die Landwirthschaft eben so berücksichtigt, wie alle übrigen Gewerbe, und der Commissions-Antrag involvire eine Zurücksetzung der übrigen Gewerbe.

Abg. v. Hoverbeck: Er werde auch anderweite Forderungen sehr gern unterstützen. — Abg. v. Vincke (Stargard): Der Antrag greife den Beschlüssen der künftigen Budget-Commission vor, und sei Angesichts des Defizits bedenklich; das Haus habe sich nur mit der Frage des Tages zu beschäftigen, und außerdem sei in dem Antrage nicht einmal eine Summe angegeben. — Abg. v. Hoverbeck: Er hoffe, daß man dahin kommen werde, daß künftige Etats ohne Defizit abschließen. — Die Diskussion ist geschlossen, der Commissions-Antrag wird angenommen. (Dafür die Linke, das Centrum, Schubert u. A.)

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben beantragt die Commission: „die Erwartung auszusprechen, diesen Titel im Jahre 1864 weiter ersetzt zu sehen, wenn die Finanzlage des Staates dies gestattet.“ Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Es folgt der Etat der Gestüt-Verwaltung für 1862. Der Etat wird genehmigt, ebenso der Etat derselben Verwaltung für 1863. Damit ist der Budget-Bericht erledigt. (Während der vorangegangenen Debatten sind die Minister v. Holzbrinck und v. Jagow erschienen.)

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag der Abg. Müller, (Anklam), Reichenheim und Wachsmuth: „die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session eine Vorlage über die vollständige Herstellung der Schiffbarkeit des Oderstromes in kürzester Frist zu machen.“ Motivirt ist der reichlich unterstützte Antrag durch die gesetzliche Verflichtung des Staates, für die Schiffbarkeit der öffentlichen Ströme zu sorgen und die wiederholt ausgesprochene Anerkennung des dringenden Bedürfnisses der Oderregulirung. Referent ist der Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Seit langer Zeit beschäftige diese Frage das Land und das Haus; die Regierung habe die Wichtigkeit anerkannt, aber wenig gethan. Und doch sei es nothwendig, die Steuerkraft des Landes zu heben, damit man eben Steuern zahlen könne. Was sei nun nöthig, um die Regulirung möglichst zu beschleunigen, und wie seien die Mittel zu beschaffen? Jedenfalls genüge zu dem ersteren nicht der vorgeschlagene Plan; die 100,000 Thlr. jährlich würden, da sie zu gering seien, ins Wasser geworfen. Nachhaltige Hilfe könne nur geschaffen werden, wenn man das Werk im Großen angreife. Hierzu würde vielleicht eine Summe von 3½ Mill. nothwendig sein, die man durch eine Anleihe beschaffen könne, wegen deren Verzinsnng und Amortisirung man jetzt, nach Aufhebung der Durchfuhrzölle, wohl zu einer Schifffahrtsabgabe greifen könne. Diese Frage biete auch ein politisches Interesse, Schlesien sei wesentlich dabei interessirt.

Handelsminister v. Holzbrinck: Die Regierung wende diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zu. Dem Vorredner müsse er erwidern, daß die verwendeten Gelder nicht in das Wasser geworfen seien. Es sei dem Hause im Jahre 1859 ein Plan des ausführenden Baumeisters vorgelegt worden. Die Auslagen von Schiffern ꝛc. hätten ergeben, daß das befolgte System von den günstigsten Erfolgen begleitet sei; es seien keine erheblichen Beschädigungen vorgekommen, und die Regierung dürfe sich dem Vertrauen hingeben, daß, wenn nach diesem System fortgefahren werde, der Strom bald so weit regulirt sein werde, als er überhaupt zu reguliren sei. Daß daraus kein Rheinstrom gemacht werden könne, verstehe sich von selbst. Von Gleiwitz bis Breslau sei der Strom so seicht, daß die Regiernng zu dem Project übergegangen sei, für diese Strecke einen Schifffahrtskanal herzustellen. Dies Project würde einen Kostenaufwand von 4 Mill. Thalern erfordern; wegen Aufbringung dieser Kosten seien Verhandlungen angeknüpft. Die Regierung sei noch nicht im Stande, einen detaillirten Plan vorzulegen, weil die Vorarbeiten noch nicht beendet seien. Die Regierung sei jedoch bereit, und namentlich er (der Minister), das wichtige Werk so viel als möglich zu fördern, aber man dürfe auch nicht zu viel von der Regierung verlangen, da die technischen Gründe schwer ins Gewicht fielen und man sich nach den disponibel zu machenden Mitteln richten müsse.

Abg. Wachsmuth: Die Oderregulirung sei, trotzdem sie die Landesvertretung bereits durch vierzehn Jahre beschäftige, nicht vom Fleck gekommen. Auch heute sei ihr bereits von Hrn. v. Vincke gelegentlich entgegen getreten, weil nach dem Antrage das Haus die Initiative in Belastung des Budgets ergreifen würde und die Oderregulirung nur lokales Interesse berühre. Dem an erster Stelle geltend gemachten Grunde stehe die lange Praxis des Hauses entgegen, der andere Grund sei völlig ungerechtfertigt, da kein Fluß das allgemeine Interesse Preußens so sehr berühre, als gerade die Oder. Die vom Herrn Handelsminister in Aussicht gestellten Projecte würden die Oderregulirung eher verzögern als fördern, und jedenfalls der mittlern und untern Oder nicht zu Gute kommen.

Abg. Müller (Anklam): Die Communication zu Wasser empfehle sich als die billigste, und gleichwohl sei für Verbesserung der Wasserstraßen bisher äußerst wenig geschehen; die damit concurrirenden Eisenbahnen seien von der Regierung unverhältnißmäßig begünstigt worden. Ja, man babe sich im Ministerium von der kurzsichtigen Ansicht leiten lassen, daß die Wasserstraßen den Eisenbahneinkünften schadeten, in diesem Falle z. B. der Niederschlesisch-Märkischen Bahn; in Westphalen verfahre man ebenso. Genützt habe übrigens die bisherige Regulirung wohl, die Schifffahrt habe sich etwas gehoben. Aber das sei gerade ein Beweis, um wieviel mehr sie sich heben würde, wenn eine umfassende Regulirung vorgenommen würde. Wolle man darauf warten, bis Staatsmittel vorhanden seien, so würde man lange warten müssen. Habe man aber in den letzten zehn Jahren 80 Millionen für Eisenbahnen verwenden können, so müßten auch wohl einmal einige Millionen für eine Wasserstraße zur Disposition stehen, die in jeder Beziehung für viele Provinzen von dem größten Nutzen sei. Außerdem komme ja nach einem alten Grundsatze auch dem anderen Theile eines Staates das zu gute, was man an dem einen thue.

Der Handelsminister v. Holzbrinck: Er erkenne die vom Vorredner betonte Wichtigkeit der Wasserstraßen vollkommen an und ergreife die Gelegenheit gern, dem Hause mitzutheilen, daß die Reg. Projecte vorbereite, um die Ruhr, den Rhein, die Weser und Elbe durch ein Canalsystem zu verbinden und die Kohlenschätze Oberschlesiens auf dem Wasserwege für Berlin zu erschließen (Bravo). Die Projecte seien aber noch nicht so weit gediehen, um nähere Mittheilungen darüber zu machen. — Die Abgg. Hoffmann und Schmidt (Randow) befürworten den Antrag ebenfalls, letzterer insbesondere auf die Dampfschifffahrt auf der Oder hinweisend, in welcher Beziehung noch Alles zu thun sei. Es sei vorgekommen, daß ein Kahn zur Fahrt von Breslau nach Stettin des Wasserstandes wegen längere Zeit gebraucht hat, als ein Schiff zur Reise von Indien nach Stettin.

Ein Reg.-Commissarius giebt weitere Details über das, was für die Oderregulirung bereits geschehen, — worauf Abg. Reichenheim kurz erwiedert. Der Antrag wird mit größter Majorität angenommen; gegen denselben: Hr. v. Vincke, Graf Schwerin und etwa fünf Mitglieder der Fraktion Vincke.

Mehrere denselben Gegenstand betreffende Petitionen sind damit erledigt.

Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Gemeinde-Commission für Petitionen: Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Winzig bitten um Aufhebung der den Städten in den sechs östlichen Provinzen, sofern sie weniger als 10,000 Seelen haben, auferlegten Verpflichtung, ihre Berichte an die vorgesetzte königl. Regierung den königl. Landrathsämtern zur Weiterbeförderung zu übergeben. Die Commission empfiehlt die Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Abg. Hoffmann beantragt die Vertagung der Berathung dieser Petition bis zur Berathung des dritten Berichts der Commission, worin über zwei denselben Gegenstand betreffende Petitionen berichtet wird. Das Haus lehnt den Antrag ab.

Abg. v. Vincke (Stargard): Er müsse aus eigener Erfahrung dem Antrage der Petenten und der Commission entgegen treten. Das Amt des Landraths sei unpopulär, und dies hänge mit dem Mißbrauch zu-

sammen, der mit diesen Aemtern, namentlich in Wahlangelegenheiten getrieben werde. Hier könne er aber versichern, daß es im Interesse der Städte liege, wenn ihre Angelegenheiten nicht allein vom grünen Tisch aus beurtheilt werden, sondern daß es besser sei, wenn sie durch die Hände von völlig unparteiischen, persönlich verantwortlichen Männern gebe. Eine Zeitersparniß werde durch den Antrag der Petenten nicht herbeigeführt, denn die Regierung würde immer Bericht erfordern müssen. Er vermöge nicht einzusehen, daß die Landräthe dadurch mehr Einfluß auf die Verwaltung erhalten und daß diese dadurch bureaukratischer würde; denn die Verwaltung vom grünen Tisch werde dadurch mehr beseitigt. Wer also eine gute Sache zu vertreten habe, der werde sie auch den Augen jedes Dritten offen legen können. Die angegriffene Bestimmung sei sehr antibureaukratisch.

Abg. Dr Frese: Der Vorredner habe ausgeführt, daß die Landräthe jetzt politische Behörden geworden; eben deßhalb scheine es nothwendig, daß das Haus jeden Antrag befürworte, welcher dahin gehe, die Städte von dem Einflusse der Landräthe zu emancipiren; viele Landräthe ständen im Kriege gegen die Städte ihres Kreises, versäumten über der Politik die Interessen ihrer Kreise; er müsse noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Landräthe oft nicht in den von ihnen verwalteten Kreisen wohnen, worüber der vorige Minister des Innern bereits eine Verfügung erlassen; aber so viel er sich erinnere, sei von einer Ausführung dieser Verfügung noch nicht die Rede gewesen, und bitte er den Minister des Innern um Auskunft darüber. Abg Schneider (Wanzleben) behauptet, daß die Städte in den sechs östlichen Provinzen nicht gezwungen werden könnten, ihre Eingaben durch die Hand des Landraths geben zu lassen. Er wolle nicht untersuchen, ob der Einfluß des Landraths auf die kleinen Städte wünschenswerth sei oder nicht, aber es müsse jedenfalls ein gesetzlicher Einfluß sein. Eine Verschleppung der Geschäfte liege in dem Antrage der Petenten nicht, denn die Regierung müsse ja die Eingaben der größeren Städte ohne den Landrath entscheiden. Der Durchgang durch die Hände des Landraths sei überflüssig. Der Landrath sei zwar beständiger Commissarius der Regierung, er kenne aber nicht als Vertreter der Regierung entscheiden, denn das wäre gegen das Gesetz, die Eingaben vervollständigen könne er ebenfalls nicht, es bleibe also nichts übrig, daß anzunehmen, daß der Landrath soll angewiesen sein, die kleineren Städte zu bevormunden. Durch diese Leistung würde aber der Landrath vollständig zum Büreauarbeiter, und dies solle verhindert werden, weßhalb er den Commissionsantrag empfehle. Abg. Graf Schwerin: Der § 76 der Städte-Ordnung spreche nur der Regierung das Recht der Aufsicht über die Städte zu, der Vorredner habe aber außer Acht gelassen, daß den Landräthen kein Aufsichtsrecht zustehe; sie entscheiden nicht, sondern die Regierung verlange und wünsche nur aus der Lokalkenntniß heraus, ein Urtheil von ihren Organen über die Berichte der Magistrate, und dazu seien die Landräthe wohl befähigt. Wenn der Abg. Frese behauptet habe, daß die Landräthe sehr der politischen Stellung wegen in den letzten Zeiten die Interessen ihrer Kreise nicht so vertreten hätten, als es nothwendig sei, so müsse er, und seine Erfahrung gehe gewiß so weit, wie die des Abg., dieser Behauptung auf das Allerentschiedenste widersprechen. Die Landräthe hätten die Interessen ihrer Kreise im Allgemeinen und Großen auch bis in die letzte Zeit hinein, tüchtig und genügend vertreten. Es sei das ein Vorwurf gegen eine Klasse von Beamten, den der Abg. nicht so in die Welt hineinschleudern sollte, ohne ihn näher zu begründen. (Bravo.)

Reg.-Commissar: Eine wesentliche Voraussetzung, auf welche der Commiss.-Bericht sich stützt, treffe gar nicht ein: daß nämlich Art. 76 der Städte-Ordnung verletzt sei. Früher habe das Haus bei Gelegenheit einer Petition aus Torgau die Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung ausgesprochen. Diese Berücksichtigung habe inzwischen stattgefunden, und die jetzige Instruktion sei wesentlich von der frühern verschieden. Früher seien die Landräthe ständige Commissarien der Regierung gewesen; jetzt sollte sich die Regierung derselben als Organ zur Ausübung ihres Aufsichtsrechts bedienen. Deshalb sei die Regierung in ihrem Rechte, wenn sie die Landräthe zur Aufsicht benutze. Außerdem sei es kaum möglich, in kleineren Städten Communal- und Polizeiverhältnisse zu trennen. Da werde aber eine Aufsicht doch gewiß nöthig sein. Deshalb bitte er die Berücksichtigung nicht auszusprechen.

Minister des Innern v. Jagow: Die Landräthe wohnten an verschiedenen Orten, der Wunsch der Städte sei aber dabei nicht maßgebend. Was die Beschuldigung der Landräthe durch den Abg. Frese betreffe, so wünsche er, daß bestimmte Anklagen formulirt würden. So allgemeine Anklagen halte er für nicht der Sache angemessen.

Abg. Gneist: Die Städte suchten sich möglichst ihre Selbständigkeit zu wahren, und die Regierungen seien ihnen wohl kaum viel angenehmer, als die Landräthe. Es stehe fest, daß es ein Oberaufsichtsrecht gebe, wenn man es auch in Abrede stelle. Die Landräthe sollten nun einmal von Allem Kenntniß nehmen, was in der Commune vorgehe, damit man überall eingreifen könne. Die Städte hätten aber nicht nöthig, mit dem Landrathe zu verhandeln, wo das Recht ihnen zustände, unmittelbar mit der Regierung zu verhandeln. Im Laufe der Zeit sei in dieser Sache viel Uebles eingewurzelt. Man habe diese Dinge als Sache des Geschäftszwanges betrachtet, und daraus sei allmählich die Bevormundung hervorgegangen. Das Ober-Aufsichtsrecht sei das absolute Gegentheil aller Selbstverwaltung. Etwas Anderes sei es mit der Polizei, die eher eine Aufsicht verlangen könne. Natürlich sei es eine Frage der Zweckmäßigkeit, welche Dinge mit der Regierung und welche mit dem Landrath verhandelt werden müßten. Die Ansicht, wie der Abg. v. Vincke sie ausgesprochen, sei nur eine Idealisirung des Landrathsamtes. (Große Heiterkeit.) Es thue ihm Leid, daß er mit diesem Abg. in Gemeinde-Angelegenheiten nicht einer Ansicht werden könne. Er habe sich alle Mühe gegeben, ihn zu überzeugen und ihm eine andere Ansicht über englisches Selfgovernment beizubringen. Aber es sei einmal nicht möglich gewesen. Die Ideale des Abg. v. Vincke stimmten durchaus nicht mit der Wirklichkeit überein. (Bravo.)

Abg. v. Mallinkrodt: Das Aufsichtsrecht beschränke sich nicht darauf zu achten und Aufmerksamkeit zu haben auf die Beaufsichtigten, sondern sei nothwendig verknüpft mit gewissen Rechten der Leitung; in diesem Sinne hätten die Landräthe kein Aufsichtsrecht über die kleinen Städte, und die souveräne Art, mit welcher der Vorredner den Verwaltungsbeamten das Abhandengekommensein aller Rechtsbegriffe vorgeworfen, sei deshalb völlig unberechtigt und zurückzuweisen. — Abg. Waldeck: Durch das Recht der Landräthe, die Eingaben der kleinen Städte an die Regierung mit Bemerkungen zu versehen, seien die Landräthe eine Aufsichts- und Zwischeninstanz für die kleinen Städte geworden. Dies sei dem Gesetze, nämlich der Städteordnung, entgegen; eine Instruktion aber habe in Westphalenscher Weise das Ungesetzliche durch eine Hinterthür wieder eingeführt und so das „Ausführen" des Gesetzes, was die Instruktion beabsichtige, als Abschaffen desselben verstanden. — Minister des Innern v. Jagow: Er bestreite einen Widerspruch der Instruktion mit dem Gesetz; die Landrathämter seien keine Zwischeninstanz, da sie nur den Auftrag hätten, die Eingaben der Städte an die Regierung zu befördern und sich darüber zu äußern. Dies sei nöthig zur Aufklärung und Orientirung der Regierung, und er denke deshalb keine Aenderung in dieser geschäftlich nothwendigen Einrichtung eintreten zu lassen.

Der Schluß der Debatte wird hierauf angenommen.

Der Referent Abg. Runge weist auf die Entstehungsgeschichte des § 76 der Städteordnung hin, aus der sich ergebe, daß auch die kleinen Städte unmittelbar unter Aufsicht der Regierung gestellt werden sollten und das jetzige Verfahren nur abusive durch Instruction des Herrn v. Westphalen eingeführt worden sei. — Zu persönlichen Bemerkungen:

Abg. Dr. Frese: Die beiden Herren Minister des Innern, der jetzige und der frühere, hätten in rührender Eintracht die Landräthe gegen den Vorwurf politischer Agitation in Schutz genommen; für diese Thatsache aber in diesem Hause nach den Verhandlungen über die Adresse und über die Wahlerlasse noch einen Beweis zu verlangen, das sei eine Forderung, die zu erfüllen über die Geduld des Hauses gehen würde. (Zustimmung.)

Der Minister des Innern, replicirt in einigen Worten.

Abg. v. Vincke erkennt die Klarheit, Ruhe und Höflichkeit des Abgeordneten für Mansfeld an (Heiterkeit), dessen Schriften er „nach Kräften" studirt habe, aus ihnen aber wohl Belehrung über englische, jedoch nicht über preußische Zustände geschöpft habe. Ueber den Sinn des Wortes „Aufsicht" sei und bleibe er anderer Meinung, der Landrath habe kein Recht des Eingriffs in städtische Angelegenheiten, und das nenne man Aufsicht. In Westfalen habe er als Landrath dasselbe Amt geübt, ohne daß je eine Stadt darüber zu klagen gehabt hätte. Diese Befugniß sei in der That nichts als ein Briefträgeramt, in eminenterem Sinne freilich, mit dem Rechte der Marginalbemerkungen. (Heiterkeit.) Unter dem doctrinären Worte „Selbstverwaltung" könne der Eine das, der Andere jenes sich denken. Darüber, daß der Präsident nach der letzten Meldung des Ministers zum Worte, die Debatte ohne Weiteres für wieder eröffnet erklärt hatte, entspinnt sich eine längere Discussion, die allmählich die Ungeduld des Hauses sehr steigert, so daß von vier Seiten Schluß beantragt wird. — Der Schluß wird abgelehnt.

Abg. Dr. Gneist entschuldigt sich wegen der ihm vorgeworfenen Unhöflichkeit. Er compensire in dieser Beziehung gern, was er an gleichen Vorwürfen gegen den Abgeordneten für Stargard zu gut habe (Gelächter).

Abg. v. Vincke: Er habe nur die Höflichkeit des Vorredners erwähnt (Heiterkeit). — Abg. Graf Schwerin: Er habe nicht bestritten, daß die Landräthe eine politische Rolle spielen, aber er behaupte nochmals, daß darunter bei der großen Mehrzahl das Interesse ihrer Kreise nicht gelitten hätte. Auch die Magisträte seien oft politischer Natur geworden. Der Abgeordnete für Mansfeld werde bei ihm wohl nichts zu Gute haben. Der Hr. Abgeordnete liebe es, weil er ein paar hübsche Bücher über England geschrieben und 20 Jahre, wie er selber gesagt, sich damit beschäftigt habe, sich als unfehlbaren Autor in diesen Fragen hinzustellen (Große Unruhe im Saale). Er (Redner) werde doch wohl in diesem Saale sprechen dürfen, ohne solche Unterbrechungen. Er habe (gegen Abg. Waldeck) Petitionen, die ihm zur Berücksichtigung überwiesen, niemals mit dem Rücken angesehen.

Der Schluß der Debatte wird nun ausgesprochen. Der Ruf nach Vertagung wird so laut, daß der Präsident ihm nachkommt. Er setzt die nächste Sitzung auf morgen, Sonnabend, 12 Uhr an, da er am nächsten Dinstag schon „im Hinblick auf die Vorgänge in Oesterreich" den Handelsvertrag mit Frankreich zur Debatte bringen möchte.

Abg. Harkort und v. Malinkrodt gegen diese eilige Berathung, da man nur drei Tage zur Kenntnißnahme des Berichts habe. Abg. Behrend und Reichenheim aus politschen Gründen für baldigste Berathung. Nachdem der Präsident bemerkt hat, das Ministerium habe um Beschleunigung der Sache besonders gebeten, erklärt sich das Haus für die Anstellung desselben. — Schluß 3¾ Uhr. Tagesordnung für morgen: die Reichensperger'sche Interpellation wegen Italiens, und Petitionsberichte.

Die Fraction des linken Centrums hat beschlossen, die Abgg. Harkort, v. Diederichs und v. Bunsen als Deputation nach Frankfurt zu schicken; die Conferenzen in der Militärfrage sollen fortgesetzt werden.

Stettin, 17. Juli. [Abreise Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen.] Während der Kronprinz gestern Abend nach beendeter Loge den Thee beim Herrn Ober-Präsidenten einnahm, trug die neue Liedertafel auf besonderen Wunsch Sr. königl. Hoheit einige Lieder vor. Heute Früh fand bei schönem Wetter die Parade der gesammten Garnison statt, worauf Se. königl. Hoheit unter Anderem die beiden Forts „Wilhelm" und „Leopold" besichtigte. Die Abfahrt nach Danzig erfolgte, der „Ostf.-Z." zufolge, um 11¼ Uhr.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. [Die neuesten Nachrichten aus Mexiko.] Die Nachrichten, welche der „Moniteur" heute über Mexiko bringt, tragen einen ziemlich lauen Charakter und bestätigen indirekt die Gerüchte, welche die Situation der Franzosen als nicht günstig darstellen. Allerdings stellt sich die Nachricht von der Niederlage des die Verstärkungen befehligenden Generals Douay als unbegründet heraus. Der General hat das Lager zu Orizaba glücklich erreicht. Die Communication aber mit dem Hafen von Veracruz scheint doch noch nicht genügend gesichert zu sein, da es den Mexikanern gelungen ist, 20 Wagen mit Lebensmitteln wegzunehmen. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Juarez die große Masse des Volkes für sich hat. Der Fanatismus in der Hauptstadt soll unbeschreiblich sein und leider soll sich derselbe auch in der schlechten Behandlung der französischen Gefangenen bewähren. Wenn diese Nachrichten sich bestätigen, so wird die Absendung von 20,000 Mann unerläßlich sein, um die Hauptstadt zu erreichen und zu besetzen; die Verfolgung weiterer Pläne aber scheint unmöglich, es sei denn, daß Frankreich sich auf eine jahrelange Expedition vorbereitet. — Sehr düster ist das Bild, welches ein Correspondent des in Nantes erscheinenden „Phare de la Loire" von den Zuständen in Vera-Cruz und Orizaba entwirft. Wir entnehmen diesem Briefe Folgendes:

General Douay, der mit der „Seine" angekommmen ist, hat sich, ohne unterwegs auf einen Feind zu stoßen, mit einer Escorte von 250 Mann zu dem Expeditions-Corps nach Orizaba begeben; aber zwei seitdem abgesandte Wagenzüge, die mit Munition und Lebensmitteln beladen waren, hatten nicht ein gleiches Glück. Sie wurden beide, beinahe vor den Thoren von Vera-Cruz und an demselben Orte von Guerillas angegriffen, welche das, was ihnen zusagte, namentlich die Maulesel, wegnahmen und das Uebrige verbrannten. Der letzte, am 9. Juni von Vera-Cruz abgegangene Zug, der fünfzehn Wagen hielt, wurde von etwa 30 Franzosen und den Soldaten unserer Alliirten, der Generale Galvez und Marquez, escortirt. Drei Kilometer jenseits la Tejeria griffen ihn die Guerillas an. Bei dem ersten Anlaufe hatten unsere tapferen Alliirten keine andere Sorge, als schleunigst die Flucht zu ergreifen. Ungefähr zwanzig Franzosen fielen unter den feindlichen Kugeln und die anderen zehn wurden mit Ketten an die Pulverwagen angeschlossen, die man hierauf in Brand steckte. Unsere unglücklichen Landsleute wurden also lebendig verbrannt, und, was noch schrecklicher ist, zwei Marketenderinnen der Zuaven, die mitgefangen worden waren, erlitten das nämliche Loos. Man hat später die völlig verkohlten Leichname sämmtlich aufgefunden. Einige Fuhrleute und ein französischer Kaufmann fanden allein Gnade vor den Räubern und waren die gezwungenen Augenzeugen dieses schauerlichen Auftritts.

Das kleine mexikanische Kriegsfahrzeug „Constitucion", das mit Mexikanern bemannt war, hatte eine Fahrt längs der Küste angetreten, um die Autorität Almonte's zur Anerkennung zu bringen; es wurde aber überall von der Bevölkerung mit Flintenschüssen empfangen und verlor auf diese Weise den größeren Theil seiner Mannschaft, so daß es wieder nach Veracruz zurückkehren mußte. Diese kleinen theilweisen Erfolge haben die Mexikaner so sehr ermuthigt, daß sie jetzt Alles gegen uns wagen. Vor zwei Tagen haben sie an dem Stadtthore selbst, einen Pistolenschuß weit von einer Kaserne, sieben dem Generalstab gehörige Pferde gestohlen. Man befürchtet selbst, daß sie sich in Masse vereinigen und die in Orizaba befindlichen 5000 Mann angreifen, denen man, da die Straßen durch zahlreiche Guerillasbanden so unsicher gemacht sind, keine Hilfe zu schicken im Stande wäre. Ich schließe meinen Briefe mit Anführung einer Thatsache, die hier das größte Aufsehen und den peinlichsten Eindruck hervorgerufen hat. Almonte, dem man bekanntlich den Titel eines provisorischen Präsidenten der Republik gegeben, hat kürzlich ein Papiergeld mit Zwangscours in Umlauf gesetzt. Als das betreffende Dekret angeschlagen wurde, schlossen sich mit einemmale alle Gewölbe, Buden, Kaffeehäuser, Hotels und alle großen Geschäfte. Die Behörden mußten mit Gewalt einschreiten, um wenigstens die Läden, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse verkaufen, wieder öffnen zu lassen; alle übrigen sind fortwährend noch geschlossen. Diese Angelegenheit verursacht natürlich unserem Handel den größten Schaden.

Zu Mexico ist der Advokat Ortega, ein Mann von ungemeinem Talent und großer Energie, zum Präsidenten des höchsten Gerichtshofes ernannt worden. Nach der Verfassung ist der Präsident dieses Gerichtshofes gleichzeitig der Stellvertreter des Präsidenten der Republik, im Falle von dessen Tod oder Entlassung, und in sofern ist die Ernennung Ortega's zu diesem Posten sehr bedeutungsvoll.

Die Post geht ab. Soeben vernehme ich, daß ein beträchtliches Corps Mexicaner auf Vera-Cruz losrückt. Man setzt die Matrosen ans Land. Ein Angriff scheint unmittelbar bevorzustehen."

—* **Breslau,** 19. Juli. [General Lüders] kam gestern Abend in Begleitung seiner Familie, eines Adjutanten und eines Arztes mit dem Schnellzuge von Warschau hier an, und setzte heute Morgen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in dem für ihn gestellten Salonwagen die Reise nach Berlin fort, um dort seine Schußwunde heilen zu lassen. Die Angabe, wonach des Hrn. Generals Gesicht von dem erhaltenen Schusse geschwärzt sein soll, ist unbegründet; er sieht im Gegentheil sehr bleich aus. An der rechten Wange hat er eine Geschwulst, die jedoch mit einem Tuche verbunden ist. Seine Erscheinung erregte unter dem bei Abgang des Zuges anwesenden Publikum viel Mitleid. Eine Anzahl hiesiger Stabsoffiziere hatte den General auf dem Perron empfangen; einige derselben schlossen sich dem Zuge an und gaben dem mit hohen Orden reich dekorirten Gaste das Geleit.

Breslauer Sternwarte.

18. Juli 10 U. Abds.	27 10,19	+14,5	SO. 1.	Heiter.
19. Juli 6 U. Morg.	27 10,39	+13,7	NO. 1.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 19. Juli. Oberpegel: 14 F. 4 Z. Unterpegel: 1 F. 4 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 68, 40, fiel auf 68, 30, hob sich auf 68, 45 und schloß matt und unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 35. 4½proz. Rente 97, 60. 3prozent. Spanier 47¾. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 491. Credit-mobilier-Aktien 822. Lomb. Eisenbahn-Aktien 606. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 18. Juli, Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 44. Mexikaner 28. Sardinier 83½. 5prz. Russen 96. 4½proz. Russen 89½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wien 12 Fl. 80 Kr. Der Dampfer „Glasgow" ist aus Newyork eingetroffen.

Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 22,358,390, der Metallvorrath 17,671,890 Pfd. St.

Wien, 18. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse matt. 5proz. Metall. 70, 30. 4½proz. Metall. 62, 50. Bank-Aktien 800. Nordbahn 195, 10. 1854er Loose 90, —. National-Anleihe 81, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 248, 50 Creditaktien 212, 60. London 127, —. Hamburg 94, 75 Paris 50, 20. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 158, —. Lomb. Eisenbahn 282, —. Neue Loose 130, 25 1860er Loose 90, 60.

Frankfurt a. M., 18. Juli, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Ungünstigere wiener Notirungen drückten österr. Spekulationspapiere, engl. Metalliques begehrt, Bexbacher merklich höher. Vollbezahlte neue Russen 90⅝. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 137⅝. Wiener Wechsel 93. Darmst. Bankaktien 217½. Darmst. Zettelbank 250. 5prz. Met. 54⅝. 4½prz. Met. 49. 1854er Loose 70⅞. Oesterr. National-Anleihe 63⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229½. Oesterr. Bank-Antheile 750. Oest. Credit-Aktien 197. Neueste österr. Anleihe 72⅞. Oesterr. Elisabet-Bahn 122. Rhein-Nahe-Bahn 32½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 124½.

Hamburg, 18 Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 64. Oesterreich. Credit-Aktien 83¼. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 97. Rheinische 92¾. Nordbahn 63. Disconto 2¾. Wien 97, —. Petersburg 30.

Hamburg, 18. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, ab Schleswig 127—128pfd. 126 bezahlt. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Juli-August zu 85—86 käuflich, ohne Beachtung. Oel pr. Oktbr. 29⅜, pr. Mai 28½. Kaffee gute Stimmung, 3—4000 Sack umgesetzt.

Liverpool, 18. Juli. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. — Preise theilweise ⅛ niedriger als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 52,860 Ballen. Upland 18, Orleans 18¼, Surate 11½—16¼.

Berliner Börse vom 18. Juli 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ bz
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 B.
dito 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	100 B
dito 1859	5	108⅜ bz
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	123¼ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 G
dito dito	4	101¾ bz.
Pommersche	3½	92 bz.
dito neue	4	101¼ bz.
Posensche	4	104¾ G.
dito	3½	98⅞ bz.
dito neue	4	99¼ bz.
Schlesische	3½	94¾ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 bz
Pommersche	4	99⅞ B
Posensche	4	99½ bz.
Preussische	4	99¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99⅝ G.
Sächsische	4	100½ G.
Schlesische	4	100⅛ G.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	56½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	73 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	70⅛ B.
dito Nat.-Anleihe	5	65¼ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	80⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ B.
dito 5. Anleihe	5	86⅛ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅝ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	84¾ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	85¼ G.
Aach.-Mastricht	3½	4	34½ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	90 bz u G.
Berg.-Märkische	6½	4	109¾ bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	141½ bz.
Berlin-Hamburg	6	4	119 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	205 etw. bz u G.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	129 bz. G. (excl. D.)
Breslau-Freibrg.	6¼	4	129¾ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	169 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6	5	131½ bz (ex D.)
Ludw.-Bexbach	8	4	135¾ B
Magd.-Halberst.	22½	4	324 bz.u.G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44 bz
Mainz-Ludw. A.	7	4	125 bz.u.G.
Mecklenburger	2⅞	4	58½ à ¾ à ⅝ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	73¾ bz.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	75½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64 à 64¼ bz u.B.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/15	3½	156 bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	136 bz.
dito C.	7 1/15	3½	153 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	85½ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	96¾ B.
dito Prior E.	—	3½	85½ bz.
dito Prior F.	—	4½	102 bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	49¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	54¾ bz.
Rheinische	5	4	94⅛ à ¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	102 B.
dito Prior.	—	4	94 G.
dito III. Em.	—	4½	99 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	30½ G.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/12	3½	91¾ bz.
Starg.-Posener	4	3½	102 bz. (excl D.)
Thüringer	6⅝	4	120 B.
Wilhelms-Bahn	—	4	55¾ à 57 bz.
dito Prior.	—	4	92 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93½ B.
dito dito	—	5	96 bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/12	4	115¾ G
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	91¾ bz u.G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— —
Braunschw.Bank	4	4	80¾ etw. bz.
Bremer "	5½	4	103¼ G.
Coburg. Credit-A.	3	4	73½ G.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	99½ bz u.G.
Darmst.Credb.-A.	5	4	86¾ B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5¼ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	98 B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	46½ bz u G.
Geraer Bank	5¾	4	80 G.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	96¾ B.
" Ver. "	5 1/12	4	101 G.
Hannov. "	4½	4	100 B
Leipziger "	3	4	77¼ bz
Luxembrg. "	10	4	99½ etw. bz.u.G.
Magd. Priv. "	4 1/15	4	89 G
Mein.-Creditb.-A.	6	4	90⅝ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	32½ bz u B.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	84½ à ¾ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/12	4	97½ Klgkt bz.
Preuss. B.-Anthl	4 7/10	4½	124½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	97 G.
Thüringer Bank	2⅝	4	59½ G.
Weimar. Bank	4	4	82 B

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¾ bz.
dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg	8 T.	151⅞ G.
dito	2 M.	151⅛ bz.
London	3 M.	6. 22¼ bz
Paris	2 M.	80 1/12 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	79⅝ bz.
dito	2 M.	78⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	96½ G. 3 M. 95¾ G.
Warschau	8 T.	87⅜ bz.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 18. Juli. Die Börse hatte heute eine im Allgemeinen etwas mattere Färbung, die aus dem Eindruck hervorging, welchen die schwächere Haltung aller österreichischen Speculationspapiere hervorbrachte. Eine effektive Rückwirkung ging von den österreichischen Effekten auf den Markt im Allgemeinen aber nicht aus. Ein großer Theil der übrigen gangbaren Papiere wurde im Gegentheil höher bezahlt; namentlich gilt dies von Eisenbahnactien, die in schwerer und leichter Gattung vielfach in sehr gutem Begehr waren und theilweis in sehr ansehnlichen Summen verkehrten. Auch der Capitalmarkt war durchaus nicht unthätig, wenngleich das Geschäft in den Anlagepapieren nicht gerade einen bedeutenden Umfang erreichte. Geld ist für erste berliner Disconten mit 3% vorhanden. (Bank.- u. H.-Z.)

* **Breslau,** 19. Juli. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 13° Wärme. Bei dem anhaltend schönen Wetter zeigte sich die Kauflust im Allgemeinen sehr zurückhaltend und fanden die schwachen Angebote wenig Beachtung.

Weizen ruhiger; pr. 85pfd. weißer 78—90 Sgr., gelber 78—89 Sgr. — Roggen matter; pr. 84pfd. 59—62—64—66 Sgr. — Gerste schwer verkäuflich; pr. 70pfd. weiße 41½—42½ Sgr. — Hafer ruhiger; pr. 50pfd. schlesischer 27—28 Sgr. — Erbsen beachtet. — Wicken wenig angeboten. — Rapskuchen 54—55 Sgr. — Oelsaaten weichend. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	77—85—91	Erbsen	50—54—57
Gelber Weizen	77—85—90	Wicken	38—41—44
Geringer u. blauspitziger	70—75—82		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	60—64—67	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Gerste	40—42—44	Winter-Raps	180—208—238
Hafer	24—27—30	Winter-Rübsen	208—224—236

Kleesaat still, rothe 8½—10½—12—14 Thlr., weiße 9—12—15 bis 17½ Thlr., neue Waare mehr zugeführt, 15—20 Thlr.

Thymothee 6—8½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 22—25 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14¼ Thlr., Herbst 14 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 11/12 Thlr., Sommermonate und pr. Herbst 18¾ Thlr.

Posen, 18. Juli. Wetter: schön. Roggen: behauptet. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 46⅓ bez. u. Br., Juli-August 45 Gld., 45¼ Br., August-September 44⅚—45 bez. u. Br., September-Oktober 44¾—44⅚ bez. u. Br., ¾ Gld., October-November 44¼ bez. u. Gld., November-Dezember 44 Br.

Spiritus: fest. Gek. 3000 Qrt. Loco per d. Monat 18 11/12—19 bez. u. Gld., August 18⅔—¾ bez. u. Gld., September 18 7/12—⅔ bez., Gld. u. Br., Oktober 18 Gld., ⅙ Br., November 17¼ Gld., Dezember 17 Gld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.